



VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“

Leitfaden für die betriebliche Organisation

10/2020

Impressum:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe
und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
D-69004 Heidelberg

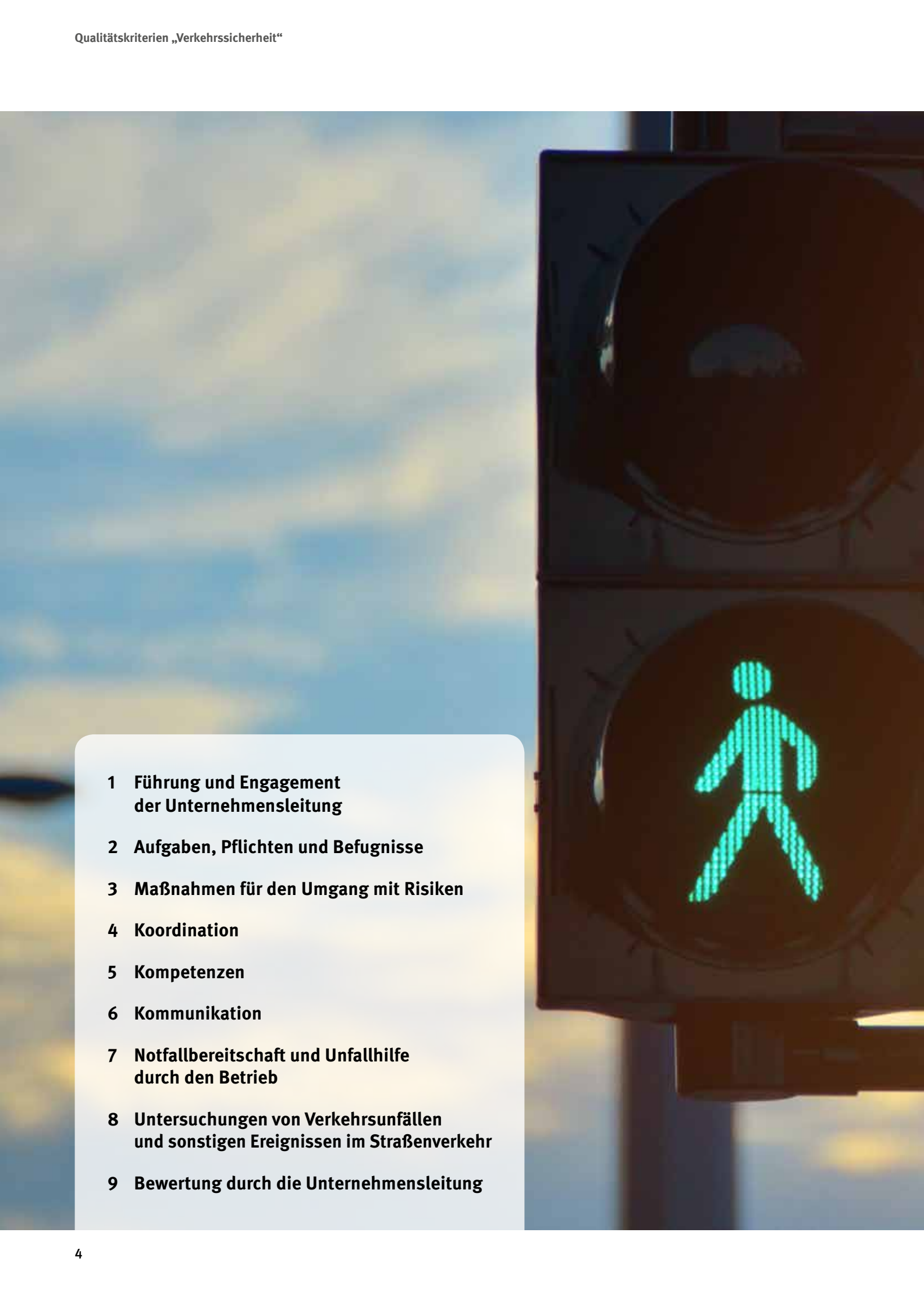
Kurfürsten-Anlage 62
D-69115 Heidelberg

www.bgrci.de

Bildnachweis:

Titelbild: © Rido - stock.adobe.com
Seite 2: © bannafarsai - stock.adobe.com
Seite 3: © bannafarsai - stock.adobe.com
Seite 4: © Sanja - stock.adobe.com
Seite 5: © Vasily Merkushev - stock.adobe.com
Seite 6: © BG RCI - Enderlein
Seite 8: © WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com
Seite 12: © pe-foto - stock.adobe.com
Seite 14: © littlewolf1989 - stock.adobe.com
Seite 16: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com
Seite 18: © hedgehog94 - stock.adobe.com
Seite 20: © KM.Photo - stock.adobe.com
Seite 22: © Marco2811 - stock.adobe.com



- 
- 1 Führung und Engagement der Unternehmensleitung**
 - 2 Aufgaben, Pflichten und Befugnisse**
 - 3 Maßnahmen für den Umgang mit Risiken**
 - 4 Koordination**
 - 5 Kompetenzen**
 - 6 Kommunikation**
 - 7 Notfallbereitschaft und Unfallhilfe durch den Betrieb**
 - 8 Untersuchungen von Verkehrsunfällen und sonstigen Ereignissen im Straßenverkehr**
 - 9 Bewertung durch die Unternehmensleitung**



Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“

Der moderne Arbeitsschutz versteht sich als Dach für systematisch geplante, umgesetzte und gesteuerte Maßnahmen zur Gewährleistung bzw. Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit.

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) hält eine systematische Vorgehensweise zur Integration von Verkehrssicherheit in die betriebliche Organisation für zielführend.

Betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit sollte möglichst in die vorhandenen Strukturen und Abläufe des Betriebes eingebunden werden, damit sie Teil des Handelns der Beschäftigten und Verantwortlichen wird. Eine systematische Vorgehensweise verspricht dabei den größten Nutzen.

Hinweise dazu geben die folgenden Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“ der BG RCI. Sie werden durch Umsetzungsbeispiele ergänzt, die jeweils für Betriebe unterschiedlicher Größe angemessen sind.

Die Symbole stehen für:



Kleine Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, beziehungsweise größere Unternehmen, die aus kleinen, einfach strukturierten Organisationseinheiten bestehen.



Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten.

Zur Selbstbeurteilung im Betrieb sind den Qualitätskriterien jeweils Schlüsselfragen (mit Kurz-Erläuterung) vorangestellt.



Auf Wunsch kann die wirksame Umsetzung der Qualitätskriterien „Verkehrssicherheit“ durch die BG RCI unabhängig überprüft und schriftlich bescheinigt werden (im Rahmen einer Begutachtung zum Gütesiegel „Sicher mit System“).





1. Führung und Engagement der Unternehmensleitung

Welche Aussagen machen Sie zur Verkehrssicherheit? Wo sind diese dokumentiert?

Ein starkes und sichtbares Engagement der Unternehmensleitung ist für den Erfolg einer wirksamen betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit entscheidend. Zum Ausdruck gebracht wird dieses Engagement durch klare Aussagen und Ziele zur Verkehrssicherheit, an denen sich die Beschäftigten orientieren können.

Klare Aussagen zur Verkehrssicherheit, an denen sich das Unternehmen orientiert		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Gemeinsame schriftliche Erklärung von Unternehmensleitung und Beschäftigten zur Verkehrssicherheit	X	
Aussagen zur Verkehrssicherheit z B. im Rahmen von <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenspolitik (Leitlinie, Leitbild, Grundsätze, Intranet-, Internetauftritt etc.) • Verhaltensgrundsätzen (Vorbild im Straßenverkehr etc.) • Partnerschaften und Kooperationen mit der BG RCI, mit der Gemeinde /Stadt oder einem Verkehrsverbund etc. 		X



Ziele zur Verkehrssicherheit, die das Unternehmen erreichen will		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Gemeinsame schriftliche Erklärung von Unternehmensleitung und Beschäftigten mit Zielsetzungen des Unternehmens zur Verkehrssicherheit	X	
Konkrete (smarte) Unternehmensziele zur Verkehrssicherheit, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Spezifisch (konkret) • Messbar (z. B. über Indikatoren, Kennzahlen, Aktionsplan) • Akzeptiert und ausführbar • Realistisch und erreichbar • Terminiert, mit anderen Zielen abgestimmt und aktuell 	X	X





2. Aufgaben, Pflichten und Befugnisse

Haben Sie qualifizierte Personen im Unternehmen, die sich um Verkehrssicherheit kümmern? Haben Sie den jeweiligen Verantwortlichen konkrete Aufgaben, Pflichten und Befugnisse hinsichtlich der Verkehrssicherheitsarbeit zugewiesen?

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass den Beschäftigten ihre Aufgaben, Pflichten und Befugnisse in Sachen Verkehrssicherheit bekannt sind und umgesetzt werden. Besondere Aufgaben sollten schriftlich delegiert werden.

Qualifizierte Person, die sich um Verkehrssicherheit kümmert		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Qualifizierte(r) Unternehmer/in (z. B. im Rahmen der alternativen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 oder durch spezielle Fortbildung (z. B. Seminar der BG RCI))	X	
Qualifizierte Sicherheitsfachkraft (z. B. durch Seminar der BG RCI)		X

Zuweisung von konkreten Aufgaben, Pflichten und Befugnissen hinsichtlich der Verkehrssicherheitsarbeit		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Anweisung, Aushang der Unternehmensleitung zur Verkehrssicherheit	X	
Zuweisung von konkreten Aufgaben, Pflichten und Befugnissen an die betrieblichen Verantwortlichen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Mittels Funktions- oder Stellenbeschreibung oder Aufgabenmatrix Zuweisung ausreichender Mittel für Verkehrssicherheit (z. B. eigenes Budget, eigene Kostenstelle, technische und personelle Mittel) 		X





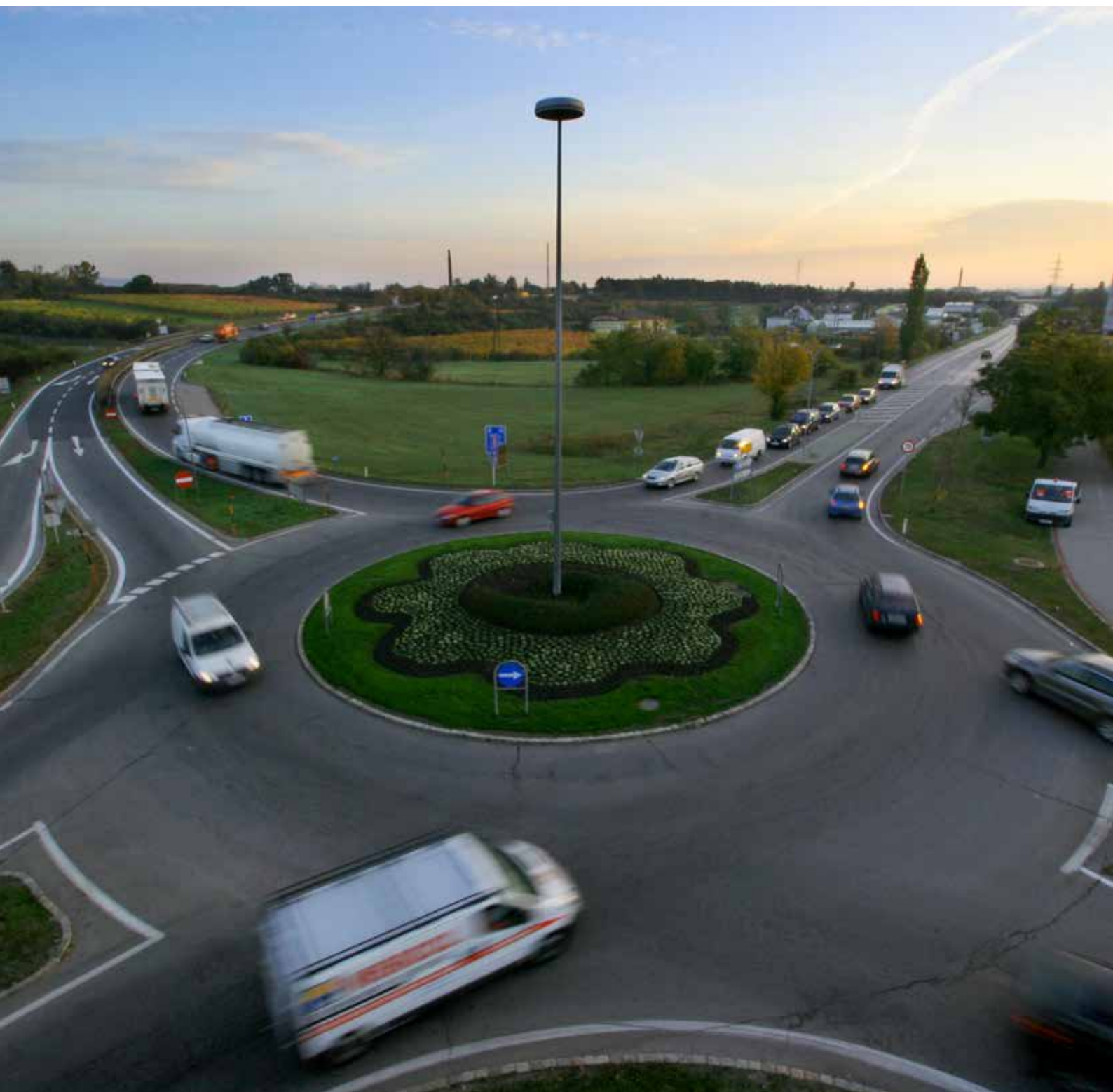
3. Maßnahmen für den Umgang mit Risiken

Wie ermitteln und beurteilen Sie im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung die Risiken der verschiedenen Verkehrsarten, insbesondere die des innerbetrieblichen und öffentlichen Straßenverkehrs? Welche Maßnahmen für die Praxis haben Sie daraus abgeleitet?

Gefährdungsbeurteilungen sind ein zentrales Element im Arbeitsschutz und der Schlüssel zur Verhütung von Arbeits-, Wege- und anderen Unfällen im Straßenverkehr. Dabei geht es vor allem um die systematische Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten, einschließlich der Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen.

Regelmäßige Ermittlung, Analyse und Bewertung der Risiken der verschiedenen Verkehrsarten, insbesondere die des innerbetrieblichen und öffentlichen Straßenverkehrs mit Ableitung von Maßnahmen



Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<p>Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu Themen der Verkehrssicherheit (z. B. Außendienst, Dienstreisen, Verkehr auf dem Betriebsgelände)</p> <p>Hierbei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden</p> <ol style="list-style-type: none"> Gefährdungen und Belastungen (Wegstrecke, Art des Kfz etc.) Unfallgeschehen (Art der Verletzung etc.) Rahmenbedingungen (Fahrerlaubnis, Fahrzeugsicherheit, Zeitmanagement etc.) <p>Die Gefährdungsbeurteilung sollte ergänzt werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschutzakteure oder andere Expertinnen und Experten (Führungskräfte, Betriebsrat etc.) Befragung der Beschäftigten (Arbeitsbelastung, Gefährdungen im Straßenverkehr, Verbesserungsvorschläge etc.) Anwendung von Tools der BG RCI, des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) oder anderer Unfallversicherungsträger (Mustergefährdungsbeurteilung und Musterbetriebsanweisung Berufsverkehr etc.) 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> Anwendung von GUROM „Mobilität sicher gestalten“ (www.gurom.de) Berücksichtigung von weitergehenden Informationen wie Unfallanalysen, Rückkehrgespräche, Betriebsarztberichte, Ergebnisse aus dem ASA etc. 		X
<p>Schriftliche Zielsetzungen und Planung konkreter Maßnahmen. Berücksichtigt werden sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Förderung der Fahrzeugtechnik und -nachrüstung (z. B. Neuwagen-Bewertungsprogramm, Nachrüstung Assistenzsysteme etc.) Organisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit im Straßenverkehr z. B. <ul style="list-style-type: none"> Verkehrswegekonzzept, Winterplan, Instandhaltung der innerbetrieblichen Verkehrswege, Regelungen Fuhrpark, Anweisungen und Unterweisung der Beschäftigten Verhalten im Straßenverkehr, Vorgaben für Pausen, Gurtpflicht etc. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (z. B. Plakat-Aktionen, Fahrsicherheitstrainings, ECO-Safety-Trainings, Schulungen, Seminare) 	X	X



4. Koordination

Welche regelmäßig tagenden Gremien oder Arbeitskreise befassen sich in Ihrem Unternehmen mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Verkehrssicherheit?

Erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit basiert auf einer wirksamen und breiten Einbeziehung der betroffenen Personenkreise und betrieblichen Stellen und einer Koordination der Maßnahmen. Dafür eignen sich regelmäßig tagende Gremien oder Arbeitskreise.



Steuerung der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit in einem regelmäßig tagenden Gremium		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Besprechung von Unternehmer/in ggf. Führungskraft und ausgewählten Beschäftigten	X	
Die Verkehrssicherheitsarbeit kann gesteuert und koordiniert werden z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Im Arbeitsschutzausschuss • Im Lenkungskreis Verkehrssicherheit unter Einbindung des Betriebsrats oder • Im Arbeitskreis Verkehrssicherheit, ggf. unter Beteiligung von externen Fachleuten (z. B. Straßenbauamt, Polizei etc.) 		X





5. Kompetenzen

Welche Vorgaben gibt es für die Qualifizierung von Beschäftigten hinsichtlich der Verkehrssicherheit? Nach welchen Kriterien wählen Sie externe Dienstleister zur Verkehrssicherheit aus?

Das Unternehmen ermittelt die erforderlichen Kompetenzen für eine wirksame Verkehrssicherheitsarbeit und ergreift Maßnahmen für den Erwerb der notwendigen Kenntnisse.

Festlegung der erforderlichen Qualifikation von Führungskräften und Beschäftigten hinsichtlich Verkehrssicherheit		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schulung der Unternehmensleitung zum Thema Verkehrssicherheit (z. B. im Rahmen der alternativen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2) • Festlegung der Inhalte von Schulungen und Unterweisungen 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Kenntnisse von Führungskräften und anderen Beschäftigten (z. B. Qualifikationsmatrix) • Festlegung der Qualifikation von betrieblichen Expertinnen, Experten und Beauftragten • Schulungsplan (z. B. mit Qualifikationsangeboten der BG RCI) 		X

Auswahl von Dienstleistern für Maßnahmen der Verkehrssicherheit auf Basis festgelegter Qualitätskriterien		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von DVR zertifizierten Angeboten zur Verkehrssicherheit (z. B. Sicherheitstrainings) • Beratung / Unterstützung durch / von Beraterinnen und Beratern der BG RCI zu Fragestellungen der Verkehrssicherheit bzw. Wegeunfallverhütung • Empfehlungen, Referenzen, Zertifikate 	X	X





6. Kommunikation



Wie ist die Kommunikation in Bezug auf Verkehrssicherheit in Ihrem Unternehmen geregelt? Welche Kommunikationsmittel und -wege nutzen Sie?

Das Unternehmen hat einen internen und externen Kommunikationsprozess zu Themen der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ebenen und Funktionen sowie anderer Beteiligter etabliert. Geeignete Medien und Kommunikationswege werden entsprechend der betrieblichen Ziele zur Verkehrssicherheit ausgewählt.

Kommunikation zwischen den Personen, die sich um die Verkehrssicherheit kümmern und anderen Partnern, z. B. Personalabteilung, externe Stellen etc.

Beispiele für die praktische Umsetzung:		
Persönliche Gespräche mit schriftlich festgehaltenem Ergebnis	X	X
Schriftliche Regelungen, wann und wie kommuniziert wird (z. B. Verfahrensanweisungen, Aufgabenbeschreibungen)		X

Anwendung geeigneter Medien und Kommunikationswege entsprechend der gesetzten Ziele



Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Beschäftigten über Verkehrssicherheit im Rahmen von Gesprächen und Unterweisungen, z. B. über 5-Minuten-Gespräche, persönliche Ansprache, Infoboards, Info-Bildschirme etc. • Verkehrssicherheitsaktionen, wie Plakat-Aktionen, Einsatz von Aktionsmedien etc. • Abstimmung mit externen Stellen zu Fragen der Verkehrssicherheit (z. B. Polizeibehörde, DVR, ADAC) 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsweite Aktionen zur Bewusstseinsbildung (z. B. Tag der Verkehrssicherheit) • Intranet, Newsletter, Mitarbeiterzeitung • Informationsveranstaltungen für Führungskräfte und andere Beschäftigte • Einbindung des Betriebsrats • Einbindung der Beschäftigten im Rahmen der Betriebsversammlung 		X



7. Notfallbereitschaft und Unfallhilfe durch den Betrieb

Stellt Ihr Unternehmen bei Verkehrsunfällen von Beschäftigten Hilfe bereit?

Das Unternehmen stellt durch geeignete Maßnahmen Hilfe bereit, wenn Beschäftigte des Unternehmens an Verkehrsunfällen beteiligt sind.



Notfallbereitschaft und Unfallhilfe		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen bei Verkehrsunfällen von Beschäftigten (z. B. betriebliche Ansprechpersonen, Notfallplan für das Mitführen im Dienstwagen) • Regelungen der Unfallhilfe (z. B. Hilfe für traumatisierte Beschäftigte nach Unfallereignissen) • Die Regelungen zur Notfallbereitschaft und Unfallhilfe werden regelmäßig kommuniziert (z. B. durch 5-Minuten-Gespräche, Unterweisungen) 	X	X



8. Untersuchungen von Verkehrsunfällen und sonstigen Ereignissen im Straßenverkehr

Welches Verfahren gibt es in Ihrem Unternehmen, um Verkehrsunfälle oder sonstige Ereignisse, an denen Ihr Unternehmen beteiligt war, zu dokumentieren, zu untersuchen und zu analysieren?

Die Untersuchung von Ereignissen im Straßenverkehr ist ein wichtiges Instrument, um ihr erneutes Auftreten zu verhindern und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Das Ergebnis sollte darüber hinaus im Betrieb kommuniziert werden.



Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen und sonstigen Ereignissen im Straßenverkehr		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Unfallanalysen z. B. mit selbst erstellter Checkliste oder dem „Fragebogen zur Erfassung von Wege- und Dienstwegeunfällen“ der BG RCI • Rückkehrgespräche mit den Personen, die einen Verkehrsunfall hatten etc. 	X	X
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Regelungen für Sofortbegehungen und Unfallanalysen etc. • Zusammenarbeit mit der Polizei und kommunalen Behörden 		X



9. Bewertung durch die Unternehmensleitung

Wie erfolgt die regelmäßige und systematische Bewertung Ihrer Verkehrssicherheitsarbeit?

Die Unternehmensleitung prüft in festgelegten Abständen die Verkehrssicherheitsarbeit des Unternehmens, um die fortwährende Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit hinsichtlich der Erreichung der festgelegten Ziele und Vorgaben sicherzustellen. Auf dieser Basis kann sie die Ziele und Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit für das Unternehmen passgenau gestalten.

Regelmäßige und systematische Bewertung der Verkehrssicherheitsarbeit		
Beispiele für die praktische Umsetzung:		
<p>Die Unternehmensleitung prüft in regelmäßigen Abständen die Ziele und Maßnahmen und passt diese ggf. an. Für die Bewertung können z. B. folgende Aspekte berücksichtigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse einer systematischen Wirksamkeitsprüfung (z. B. unter Zuhilfenahme von Fragelisten der BG RCI oder interner Audits) • Erreichung der festgelegten Unternehmensziele zur Verkehrssicherheit • Einhaltung der geltenden rechtlichen und sonstigen Anforderungen • Berücksichtigung von neuen betrieblichen und überbetrieblichen Erkenntnissen in der Verkehrssicherheitsarbeit 	X	X

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
D-69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
D-69115 Heidelberg

www.bgrci.de